

Gewannflurenforschungen in Hessen

VON KURT SCHARLAU

Die Frage nach dem Alter und der Entstehung der Gewinnfluren ist in Hessen durch die Kartierung von Wüstungsfluren aufgerollt worden. Hierbei war jedoch zunächst eine allgemeinere Zielsetzung richtungweisend. Die auf Grund ihrer heutigen Relikte aufzumessenden Wüstenfluren veranschaulichen im allgemeinen eine Flureinteilung, wie sie vor dem Beginn der Wüstungsperiode, d. h. etwa während des späten Hochmittelalters noch vorhanden war, dann als Folge der Wüstungsvorgänge verwaldete und auf diese Weise »fossil« geworden ist. Die kartographische Aufnahme einer solchen extensivierten Flur muß also in einem jeden Fall eine Flurkarte ergeben, die zweifellos um Jahrhunderte älter ist als die älteste in irgendeinem Archiv erhaltene alte Flurkarte. Jedoch bereits die Ergebnisse der ersten Kartierungen wüster Fluren, die 1949 gemeinsam mit Mortensen¹⁾ im Knüll durchgeführt wurden (vgl. Karte 1 und 2), waren erheblich weitreichender. Sie führten zur einwandfreien Feststellung von Langstreifensystemen im hessischen Bergland, d. h. inmitten des Verbreitungsgebietes typischer Gewinnfluren. Das frühere Vorhandensein von Langstreifenfluren in Hessen hatte Hömberg²⁾ noch ausdrücklich verneint. Diese Ansicht war nun einwandfrei widerlegt. Darüber hinaus war durch die weiteren, systematisch in verschiedenen Teilen Hessens³⁾ durchgeführten Kartierungen wüster Fluren außerdem der Prozeß faßbar geworden, der hier zur Entstehung der Gewinnfluren geführt hat.

1) H. MORTENSEN u. K. SCHARLAU, Der siedlungskundliche Wert der Kartierung von Wüstungsfluren. Nachr. Akad. Wiss. Göttingen. Phil.-Hist. Kl. 1949. S. 303-331.

2) A. HÖMBERG, Die Entstehung der westdeutschen Flurformen. Blockgemengflur, Streifenflur, Gewinnflur. Sem. Staatenkde. hist. Geogr. Univ. Berlin. 1935. S. 40, 45, 50. Die von H. (S. 53) erwähnten »Vorposten der Streifenflur« von Bischhausen sind keine Langstreifen-, sondern Gelängefluren (vgl. die späteren textlichen Ausführungen und Anm. 17).

3) S. ENDERLE, Flurformenrelikte im Bereich des Meßtischblattes Niederwalgern. Diss. Masch.-Schrift Marburg 1955. Alte Streifensysteme und Ortswüstungen am Ostrand des Rhein. Schiefergebirges. Teil I: H. KROH, Marburger und Gladenbacher Hinterland. Diss. Masch.-Schrift Marburg 1956. Teil II: K.-H. ACHENBACH, Krofdorfer Wald und Hohensolmser Bergland. Diss. Masch.-Schrift Marburg 1956. — M. BORN, Siedlungsentwicklung am Osthang des Westerwaldes. Marburg. Geogr. Schr., H. 8, 1957. — K.-A. SEEL, Wüstungskartierungen und Flurformengeneese im Riedeselland des nordöstl. Vogelsberges. Marburg. Geogr. Schr., H. 17, 1963 (im Druck).

In dieser Hinsicht ist zunächst ein Ergebnis wichtig und zwar das, daß sich unter den bislang in Hessen vermessenen Wüstungsfluren (etwa 600) keine einzige echte Gewannflur, d. h. keine den späteren Flurkarten entsprechende Flureinteilung gefunden hat. Es handelt sich meist um Streifensysteme, jedoch nicht nur um ausgesprochene Langstreifen, die eine Erstreckung bis zu 1000 m und mehr besitzen, sondern auch um erheblich kürzere, manchmal nur 80 bis 100 m lange, streifig angeordnete Parzellen, also um Kurzstreifen (vgl. Karte 3).

Die Schlußfolgerung aus diesen Geländebefunden konnte zunächst nur die sein, daß es vor der Wüstungsperiode, d. h. bis zum späten Mittelalter, in Hessen keine Gewannfluren gegeben habe und daß als deren Vorformen Streifensysteme von unterschiedlicher Länge anzusprechen seien. Diese Auffassung muß nunmehr zwar auf Grund neuer Forschungsergebnisse erweitert werden, hat sich jedoch in ihrem wesentlichen Inhalt immer wieder bestätigt.

Dies trifft besonders für die kartographische Fixierung des Vergewannungsprozesses zu, wie dieser am Beispiel eines Flurausschnittes von Oberwalgern⁴⁾, südwestlich von Marburg gelegen, veranschaulicht werden konnte (vgl. Karte 4, 5, 6, 7), womit gleichzeitig ein weiterer Beweis für die forschungsmethodische Bedeutung der flur-geographischen Geländeaufnahmen erbracht war. Hier ist mit allen Einzelheiten nachzuweisen, wie eine primäre Langstreifenflur teilweise extensiviert und wieder zu Wald geworden war, während der in landwirtschaftlicher Nutzung verbliebene größere Rest zu den Gewannen der neuzeitlichen Feldflur umgebildet wurde.

Was sich somit für das relativ junge Alter vieler Gewannfluren auf Grund der Wüstungskartierungen ergibt, trifft in gleicher Weise auch für die hessischen Haufendörfer zu. Die funktionale Zuordnung dieser beiden Siedlungselemente hatte Meitzen ja veranlaßt, geradezu von Gewandndörfern zu sprechen, worin ihm später dann vor allem die süddeutsche Forschung gefolgt ist. Auch das Haufendorf hat nun nicht, wie dies für das westdeutsche Altsiedelland schon von anderen Gesichtspunkten aus und bereits von anderen Forschern früher wahrscheinlich gemacht worden war, das von Meitzen behauptete altgermanische Alter.

Der Wüstungsprozeß des späten und ausgehenden Mittelalters hat, wenn auch nicht ausschließlich, so doch mit einem charakteristischen Schwerpunkt hinsichtlich seines ganzen Verlaufs, darin bestanden, daß aus der großen Zahl der im Hochmittelalter nachweislich bestehenden relativ kleinen Wohnplätze bis zu Beginn der Neuzeit eine erheblich geringere Zahl von größeren dörflichen Wohnkomplexen geworden ist, ein Prozeß, der in vereinfachter Form die Entstehung des Haufendorfes skizziert. Man bezeichnet diesen Vorgang schon seit längerer Zeit als Ballung. Man sollte aber präziser von »Ortsballung« sprechen, da meist ein gleichzeitiger Zusammenschluß der

4) K. SCHARLAU, Die hessische Wüstungsforschung vor neuen Aufgaben. Z. Ver. hess. Gesch. u. Landeskd. Bd. 65/66. 1954/55. S. 72-90.

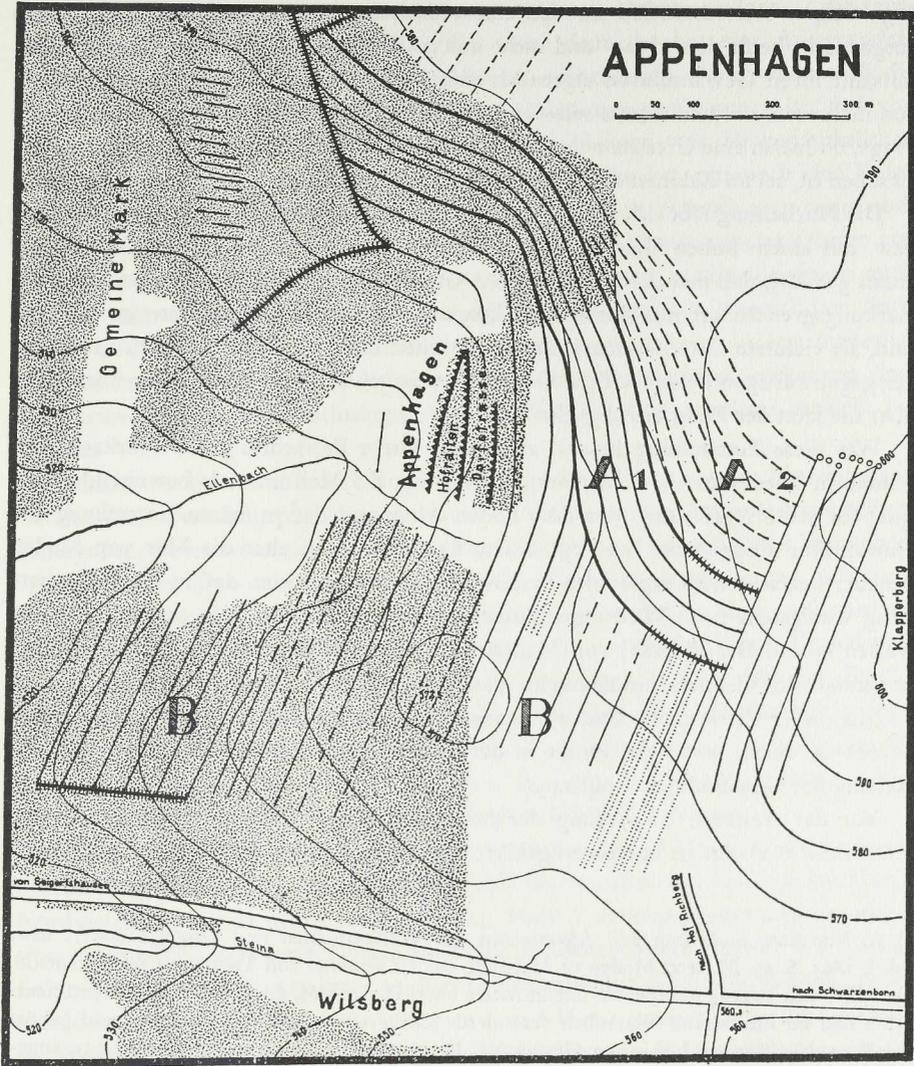


Abb. 1. Flurkarte von Appenhagen um 1300
 Aufgenommen von Hans Mortensen und Kurt Scharlau August 1949

- | | | | |
|-----------|---------------------------|-------|--------------------------------|
| — — — — — | Rain | | Öiwer oder öiwerartiger Rain |
| - - - - - | Rain nicht ganz gesichert | | besonders deutliche Ackerbeete |
| — — — — — | Grenzrain | ••••• | begrenzende Steinpackungen |
| ~~~~~ | Böschung | | heutiger Wald |

zugehörigen Wirtschaftsflächen, also eine »Flurballung«, stattgefunden hat. Anders ausgedrückt heißt dies, daß – und nicht nur in Hessen – die heutigen Haufendörfer mitsamt ihren Gewinnfluren eigentlich nichts anderes sind als eine Agglomeration von mehreren, vordem einmal selbständigen Wirtschafts- und Siedlungseinheiten. Die Frage, ob hierin eine Ursache oder eine Folge der mittelalterlichen Wüstungsvorgänge zu sehen ist, sei im Rahmen der hier zu erörternden Probleme offen gelassen.

Die Flurballung läßt sich in zahlreichen Fällen auch an Hand der Flurkarten belegen bzw. mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erschließen. Dabei sei weniger daran gedacht, daß manche eigenartigen Ausbuchtungen im Verlauf der heutigen Gemarkungsgrenzen oft nur durch die Einbeziehung von Wüstungsfluren zu erklären sind, als vielmehr daran erinnert, daß nicht selten diesbezügliche Flurnamen inmitten der gegenwärtigen Felder auf die Ortslagen wüstgewordener Wohnplätze hinweisen, über die jetzt der Pflug hinweggeht.

Was diese Feststellung besagt, zeigt eine kurze Betrachtung der Flurkarte von Maden in Niederhessen, d. h. jener Gemarkung, die Meitzen⁵⁾ als beweisendes Beispiel für seine Auffassung von dem hohen Alter und der primären Entstehung der Gewinnflur ausgewertet hat (vgl. Karte 8). Wenn man aber die Flur von Maden genauer betrachtet, so ergibt sich bereits aus ihren Flurnamen, daß in dieser Gemarkung wenigstens zwei Wüstungen aufgegangen sind, die sich auch urkundlich nachweisen lassen. Das Flurbild von Maden zeigt daher keine primäre Feldereinteilung; es handelt sich vielmehr um eine sekundäre Ballungsflur⁶⁾.

Mit dieser Feststellung sind wir jedoch, wie sich im einzelnen noch zeigen wird, bereits an einem wichtigen Punkt in der Diskussion über die Frage nach der Entstehung der Gewinnfluren angelangt.

Vor der weiteren Erörterung der hessischen Gewinnflurenforschungen müssen jedoch erst noch einige Vorfragen geklärt werden, und zwar bezüglich der in den ein-

5) A. MEITZEN, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen... usw. Bd. I. 1895. S. 99. M. setzt Maden = Mattium, das als »einzigste von Tacitus genannte deutsche Ortschaft den Vorzug gesicherten hohen Alters hat«. Die von M. (Atlasbd. Anl. 15) veröffentlichte und im Besitzstand wesentlich veränderte Flurkarte stammt erst von 1884 und gehört damit zu den jüngsten hessischen Flurkarten, die im 19. Jh. zu Verkoppelungszwecken angefertigt wurden. Die ältere, im Staatsarchiv Marburg aufbewahrte Flurkarte, die zu der von M. ausgewerteten Katastervorbeschreibung aus dem Jahre 1735 gehört, besteht nur noch aus kleinen Bruchstücken und war schon für M. nicht mehr auswertbar.

6) Diese Ansicht hat auch schon HÖMBERG, Flurformen (vgl. oben Anm. 2), 1935, S. 35, vertreten. Aber es ist nicht nur die Ortswüstung Lützelmaden (vgl. H. REIMER, Hist. Ortslex. Kurhessen. 1926. S. 316), sondern außerdem noch das wüst gewordene Hain (H. REIMER, OL. S. 195) in der Flur von Maden aufgegangen. Wie MEITZEN betont, Agrarwesen (vgl. oben Anm. 5), S. 99, haben sämtliche umliegenden Dörfer die gleiche Flureinteilung; für sie treffen aber die gleichen Feststellungen zu: vgl. F. DOTT, Versunkene Dörfer um Gudensberg. Hess. Heimat 9. Jg. 1959/60, H. 2, S. 15–18.

zelen deutschen Landesteilen verschiedenen Arbeitsmethoden und der dabei auswerteten Forschungsgrundlagen. Letztlich wird dadurch aber eine Auseinandersetzung mit den Ansichten von August Meitzen erforderlich. Denn wenn auch die heutige Flurforschung übereinstimmend zu der Auffassung gekommen ist, daß von der zweifellos bewundernswerten Konzeption, die Meitzen von der geschichtlichen Entwicklung des europäischen Siedlungswesens entworfen hat, nur noch eine Ruine übrig sei, so ist demgegenüber aber doch nicht zu übersehen, daß sich auch heute noch jede wissenschaftliche Untersuchung über Alter und Entstehung unserer Dörfer und ihrer Fluren mit den Gedankengängen von August Meitzen auseinandersetzen muß. Ja, man kann durchaus mit voller Berechtigung sagen, daß alle wesentlichen Fortschritte in der seitherigen Flurforschung nicht zuletzt aus immer wieder erforderlich gewordenen Diskussionen über die Grundthesen von Meitzen hervorgegangen sind. Auch unsere weiteren Betrachtungen werden die Berechtigung dieser Ansicht bestätigen.

Meitzen war bekanntlich noch der Auffassung, daß die erst aus der Neuzeit stammenden Flurkarten im großen und ganzen einen Flurzustand und eine Besitzverteilung widergeben, die im wesentlichen unverändert bis weit in die geschichtliche Vergangenheit zurück verfolgt werden könnten. Die Unzulänglichkeit der sogenannten statistisch-formalen Auswertung der Flurkarten, die sich auf die Annahme einer außerordentlich großen Konstanz der Flurformen gründete, war namentlich durch die Arbeiten einer Reihe von niederdeutschen Forschern aus dem rheinisch-westfälischen Bereich erwiesen und hierbei schließlich durch eine genetische Ausdeutung des Parzellegefüges der Flurkarten ersetzt worden. Um nur einige Namen zu nennen, so sei hierbei auf Franz Steinbach, Rudolf Martiny, Hermann Rother, Hans Riepenhausen, Albert Hömberg, Georg Niemeier und Wilhelm Müller-Wille hingewiesen.

Müller-Wille⁷⁾ kam dabei mittels seiner topographisch-genetischen Methode der Flurkartenauswertung zu der Auffassung, daß die Kernflur der meisten Eschdörfer Nordwestdeutschlands durch langgestreckte, leicht S-förmig geschwungene und in schmale Streifen gegliederte Fluren mit einer durchschnittlichen Länge von 300 bis 600 m gebildet wird. Der zu einer solchen Langstreifenflur gehörende Wohnplatz soll eine locker gebaute Gehöftgruppe von etwa 4 bis 6 Höfen gewesen sein, die man zwar als Weiler bezeichnen könnte, die Müller-Wille aber, um Verwechslungen mit den süddeutschen Weilern und ihren Blockfluren auszuschließen, Drubbel genannt hat.

Müller-Wille hat nun in der Langstreifenflur und dem Drubbel eine der ältesten Siedlungsformen auf deutschem Boden überhaupt gesehen. Der wesentlichste und vielfach nicht beachtete Unterschied zwischen Langstreifenflur und Gewinnflur

7) W. MÜLLER-WILLE, Langstreifenflur und Drubbel. Dtsch. Arch. Landes- u. Volksforsch. VIII. 1944. S. 9-44. Über die weitere Entwicklung der Forschung vgl. H. MORTENSEN, Die mittelalterliche Kulturlandschaft und ihr Verhältnis zur Gegenwart. Dtsch. Geogr. Tg. Würzburg. 1957. Tagungsber. u. wiss. Abh. 1958. S. 361-374.

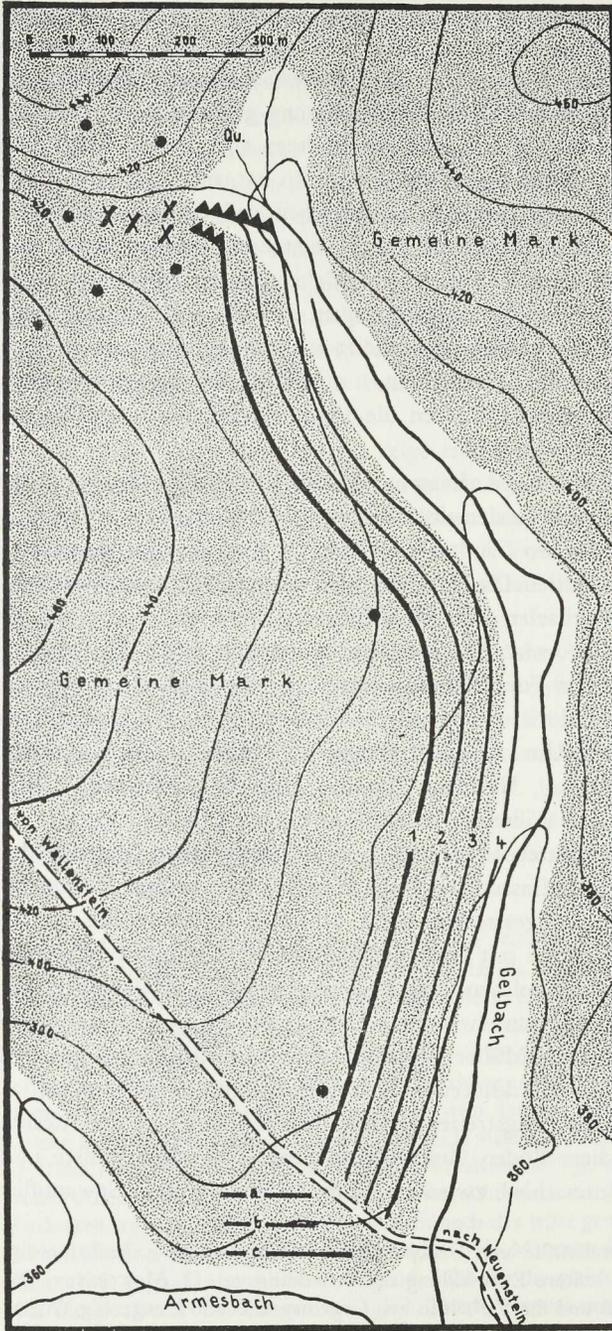


Abb. 2. Flurkarte von Muchhausen um 1300
 Aufgenommen von Hans Mortensen und Kurt Scharlau August/September 1949

-  1 Haupttrain
-  2, 3, 4 Raine
-  begrenzte Böschung
-  a, b, c Terrassen und mauerartige Raine
-  == == alter Weg
-  ● Meilerplatz (aus späterer Zeit)
-  X ehem. Glashütte (aus späterer Zeit)
-  heutiger Wald

besteht darin, daß bei einer Langstreifenflur die Besitzparzellen ungleich lange, schmale Flurstücke bilden, die ungehindert von beiden Seiten zugänglich waren, während im Gegensatz hierzu bei dem Besitzgemenge einer hauptsächlich aus geradlinig begrenzten Flurstücken gebildeten Gewinnflur die Bewirtschaftung besondere flurnachbarliche Vereinbarungen, vor allem Überfahrtsrechte erforderte.

Seit dem Hochmittelalter sind, wie Müller-Wille annimmt, die Streifenfluren dann erweitert und in Gewinnfluren umgewandelt worden. Dieser Prozeß hat nach seiner Ansicht in West- und Süddeutschland erheblich früher und vor allem mit weitaus größerer Intensität eingesetzt als im Nordwesten, so daß sich in Süddeutschland die Reste der dort früher auch einmal vorhandenen Langstreifenfluren sehr viel weniger erhalten haben. Obwohl nun Niemeier⁸⁾ auch bei zahlreichen süddeutschen Fluren Langstreifen- oder Eschkerne an Hand des Parzellegefüges der Flurkarten nachweisen zu können glaubte, hat die süddeutsche Siedlungs- und Flurforschung unbeirrt auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharrt⁹⁾. Hier galt nach wie vor unangefochten die Lehrmeinung Robert Gradmanns, nach der die ältesten Siedlungen Süddeutschlands durch das Haufendorf und seine Gewinnflur gekennzeichnet waren, wobei auch Gradmann seine Ansicht auf ausgedehnte Flurkartenstudien gestützt hat.

Auf Grund dieses Tatbestandes mußte die deutsche Siedlungsforschung davon ausgehen, daß bezüglich der geschichtlich ältesten Siedlungsformen offenbar ein grundsätzlicher Unterschied zwischen dem Nordwesten des altgermanischen Siedlungsbodens und seinen sonstigen Siedlungslandschaften bestanden habe, d. h. also ein ähnlicher regionaler Gegensatz, wie ihn schon Meitzen behauptet und zum Ausgangspunkt seiner ganzen Deduktionen gemacht hatte. Trotz der historischen Unwahrscheinlichkeit einer solchen These mußte diese erst einmal – wenn auch widerstrebend – hingenommen werden.

Eine Annäherung der gegensätzlichen Standpunkte, wenn auch nicht eine völlige Übereinstimmung, schien sich mit den Ergebnissen der Wüstungskartierungen in Hessen anzubahnen, vor allem mit dem dort geführten Nachweis von Langstreifenfluren als einer Vorform der Gewinnfluren. Es konnte daher für das gesamte deutsche Altsiedelland die grundsätzlich gleiche Siedlungsentwicklung angenommen werden. Eine solche Auffassung war um so berechtigter, als Robert Gradmann¹⁰⁾

8) G. NIEMEIER, Gewinnfluren. Ihre Gliederung und die Eschkerntheorie. *Pet. Geogr. Mitt.* 1944. S. 57–74. – E. OTREMBÄ, Die Entwicklungsgeschichte der Flurformen im oberdeutschen Altsiedelland. *Ber. dtsh. Landeskd.* 9. 1951. S. 363–381; vor allem aber die leider nicht gedruckte Untersuchung; L. SCHULZE, Dorf und Flur im Hesselbergvorland. *Diss.* Erlangen 1949.

9) Vgl. H. JÄGER, Probleme und Stand der Flurformenforschung in Süddeutschland. *Ber. dtsh. Landeskd.* 20. 1958. S. 142–160; 143 ff.

10) Vgl. H. MORTENSEN, Neue Beobachtungen über Wüstungs-Bandfluren und ihre Bedeutung für die mittelalterliche deutsche Kulturlandschaft. *Ber. dtsh. Landeskd.* 10. 1951. S. 341–361; 342, Anm. 10.

1950, wenige Monate vor seinem Tode, in einer brieflichen Stellungnahme zu den ersten Kartierungsergebnissen wüster Fluren aus Hessen erklärt hatte, daß er nunmehr »tief durchdrungen von der Überzeugung« sei, daß sich sowohl die nordwestdeutsche als auch die süddeutsche Siedlungsweise aus der gleichen gemeingermanischen Wurzel entwickelt hätten, die jetzt wohl gefunden sei. Dieses mutige Bekenntnis eines Forschers, der noch an seinem späten Lebensabend bereit war, jahrzehntelang hartnäckig verteidigte Anschauungen aus eigener Überzeugung zu revidieren, verdient unsere größte Hochachtung. Leider hat die süddeutsche Forschung bis jetzt noch keine entsprechenden Geländeuntersuchungen durchgeführt, um dieser letzten Meinung ihres Altmeisters zum Durchbruch zu verhelfen, so daß einer klärenden Diskussion bis jetzt immer noch das feste Fundament fehlt. Aber die Hoffnung, daß endlich die Bahn frei geworden sei für eine einheitliche wissenschaftliche Ausgangsstellung der gesamten westdeutschen Siedlungsforschung hat sich inzwischen sowieso wieder zerschlagen – richtiger gesagt: der gemeinsame Weg ist z. Z. wieder einmal verschüttet und muß erneut gebahnt werden.

Anneliese Krenzlin¹¹⁾ hat für eine Anzahl von Dörfern im nördlichen Unterfranken versucht, ebenfalls von den Flurkarten ausgehend, die Besitzeinheiten früherer Jahrhunderte durch die Methode der Rückschreibung zu rekonstruieren. Sie spricht dabei allerdings stets, obwohl sie mit dieser Methode nicht über das 16. Jahrhundert hinauskommt, von den »ältesten« Besitzständen. Als in diesem Sinn »älteste« Flurform hat sie große, meist langgestreckte Blöcke erhalten, die sie, nicht ganz glücklich, Breitstreifenfluren genannt hat und die sie bis in karolingische Zeiten zurück zu datieren sucht. Diese Breitstreifenfluren sind nach ihrer Ansicht die Vorformen der Gewinnfluren; die Langstreifen sollen dagegen insgesamt jünger und erst durch Teilung von Breitstreifenfluren entstanden sein.

Krenzlin stimmt damit weitgehend mit den kürzlich erschienenen Darlegungen von Jänichen¹²⁾ überein. Jänichen hebt aber ausdrücklich hervor, daß bereits Viktor Ernst die Breiten als das älteste Ackerland in dorfnaher Lage bezeichnet hat. Während Krenzlin, wie gesagt, die Langstreifen ganz allgemein als junge und sekundäre Bildungen ansieht, läßt Jänichen wieder die Frage offen, ob es nicht auch in Süddeutschland alte und primäre Langstreifenfluren gegeben hat. Die in dieser Richtung angestellten Überlegungen von Jänichen und noch zu erwähnende weitere Ausführungen von ihm bringen die ins Stocken geratene Diskussion erneut in fruchtbaren Fluß.

11) A. KRENZLIN u. L. REUSCH, Die Entstehung der Gewinnflur nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken. Frankfurt. Geogr. Hefte. Jg. 35, 1, 1961. – A. KRENZLIN, Zur Genese der Gewinnflur in Deutschland, in: Morphogenesis of the agrarian cultural landscape. Papers of the Vadstena Symposium at the XIXth Intern. Geogr. Congress. Stockholm, 1960. Geograf. Analer. Vol. XLIII. 1961, pp. 190–204.

12) H. JÄNICHEN, Über den mittelalterlichen und neuzeitlichen Ackerbau im westlichen Schwaben, Beiträge zur Geschichte der Gewinnflur. Jb. Stat. u. Landeskd. Baden-Württemberg. Jg. 7, 1, 1962. S. 40–71.

Da Krenzlin die Wüstungskartierung und ihre Ergebnisse zunächst mit einem unverständlichen Schweigen übergangen und zuletzt unter völliger Verkennung der sachlichen Zusammenhänge unrichtig interpretiert¹³⁾ hat, fehlt m. E. eine nicht unwesentliche Diskussionsgrundlage. Denn daran ist doch sicherlich nicht zu zweifeln, daß die durch die Geländekartierungen gelieferten Flurbilder den wahren Verhältnissen besser entsprechen werden als die nur unter bestimmten Voraussetzungen haltbaren Rekonstruktionen auf Grund von schriftlichen Quellen¹⁴⁾. Bis zu einem gewissen Grade kann aber die hessische Flurforschung diese für die weiteren Erörterungen mißliche Lücke hinsichtlich vergleichbarer methodischer Voraussetzungen schließen, und zwar durch ihre Arbeitsergebnisse aus dem nordöstlichen Vogelsberg.

Die dort gelegenen Gemarkungen der ehemals Riedeselischen Dörfer sind in ganz entsprechender Weise in Breitstreifen aufgeteilt, wie dies in einem Teil der von Krenzlin untersuchten fränkischen Dörfer der Fall ist. Seel¹⁵⁾, der die Fluren des Riedesellandes bearbeitete, hat diese Flurformen in Anlehnung an Leipoldt¹⁶⁾, der sie bereits früher aus Sachsen beschrieb, als Gelängefluren bezeichnet. Was im Rahmen unserer Erörterungen interessiert, sind einmal Alter und Entstehung dieser Gelängefluren und weiterhin ihre genetischen Beziehungen zu den Langstreifenfluren, d. h. also Fragen, deren Beantwortung über den regionalen hessischen Untersuchungsbereich hinaus gerade auch für die strittigen Probleme der süddeutschen Flurforschung von Belang sein können.

Krenzlin kann für Unterfranken lediglich theoretisch schließen, daß die dortigen Breitstreifen-(Gelänge-)Fluren bis in das Hochmittelalter zurückreichen und vielleicht schon für das 11. Jahrhundert angenommen werden können. Für die Riedesel-Dörfer des Vogelsberges ist aber exakt nachzuweisen, daß diese Fluren tatsächlich schon vor der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode vorhanden waren, da ein Teil von ihnen damals wüst geworden ist und durch Seel kartiert werden konnte.

Die Vermessung dieser Fluren ergab, daß bei ihrer Anlage ein stets gleiches Breitenmaß benutzt worden ist. Bei den Gelängefluren des nordöstlichen Vogelsberges handelt es sich daher offensichtlich um planmäßig aufgemessene und zuteilte Besitzstände. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist diese Flurvermessung und -zuteilung auf Veranlassung der Herren von Eisenbach-Riedesel erfolgt. Der gleiche maßgebliche Einfluß des Grundherrn ist auch im südlichen Meißner-Vorland zu vermuten, wo sich im Um-

13) A. KRENZLIN, Die Entwicklung der Gewinnflur im Spiegel kulturlandschaftlicher Vorgänge. Ber. dtsh. Landeskd. 27, 1. 1961. S. 19-36; S. 27; vgl. dazu K. SCHARLAU, Die Bedeutung der Wüstungskartierung für die Flurformenforschung. Ber. dtsh. Landeskd. 1962 S. 215-220.

14) Vgl. G. NIEMEIER, Die Entstehung von Gewinnfluren nach Reusch/Krenzlin. Die Erde. 1962. S. 141-143.

15) K.-A. SEEL, Riedeselland. 1963 (vgl. oben Anm. 3).

16) J. LEIPOLDT, Die Flurformen Sachsens. Pet. Geogr. Mitt. 1936. S. 341-345; 343 f.

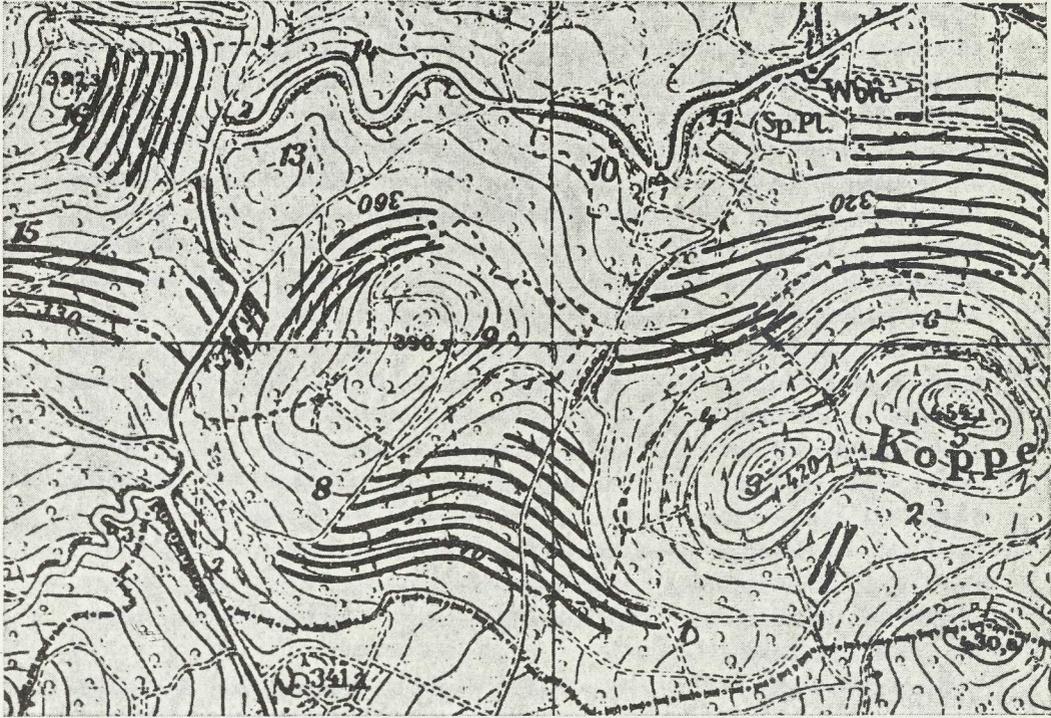


Abb. 3. Mittelalterliche Streifenfluren unter Wald
Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Gladenbach, Nr. 5217

kreis von Bischhausen ein ähnliches Gebiet mit Gelängefluren findet, das hier auf die Dörfer der Herren von Boyneburg beschränkt¹⁷⁾ ist. Da auch Krenzlin erklärt, daß die Breitstreifenflur offensichtlich dort bevorzugt wurde, »wo grundherrliche Planung und Lenkung beim Ansiedlungsvorgang vorhanden war«, ist wenigstens in dieser Beziehung eine befriedigende Übereinstimmung vorhanden. Sie sollte sich aber darüber hinaus eigentlich auch für den folgenden Sachverhalt ergeben bzw. unschwer herbeiführen lassen.

Gleiche Breitenmessung ist nicht nur das Merkmal der Gelängefluren, sondern sie

17) Auf das Vorkommen dieser Flurformen hat bereits MEITZEN hingewiesen; vgl. Siedlung u. Agrarwesen... usw. 1895. Bd. III, S. 376–379; Atlasbd. Anlage 114. Während M. annahm, daß es sich um ursprüngliche Waldhufen handele, die durch spätere Teilungen zersplittert seien, hielt sie HÖMBERG, Flurformen (vgl. oben Anm. 2) 1935. S. 53, für eine Übergangsform zwischen älteren Streifen- und jüngeren Waldhufenfluren.

charakterisiert in gleicher Weise auch die Langstreifenfluren, und sie ist schließlich ein vermessungstechnisches Prinzip der Landzuweisung und Flureinteilung, das auch bei anderen mittelalterlichen Flurformen zur Anwendung gekommen ist (Waldhufen, Hagenhufen). Wegen dieser Übereinstimmung hat Mortensen¹⁸⁾ denn auch Langstreifen- und Waldhufenflur zueinander in genetische Beziehung setzen wollen, und mit gewissem Recht bezeichnet O. Lamprecht¹⁹⁾ die Gelängefluren des südlichen Grazer Feldes als »gereichte Langstreifenfluren«.

Man wird daher im Sinne einer formalen Systematik die Bezeichnung »Breitenfluren« gebrauchen und unter diesem Oberbegriff alle Fluren zusammenfassen können, die nach dem Prinzip der Breitenmessung angelegt worden sind²⁰⁾. Den Breitenfluren stehen die Gewinnfluren gegenüber, d. h. auch hierbei handelt es sich um einen Oberbegriff, dem ebenfalls verschiedene aber prinzipiell zusammengehörige Flurformen unterzugliedern sind. Wenn man den häufigen Gebrauch des Begriffs Gewinnflur einmal kritisch überprüft, so wird man wohl behaupten dürfen, daß hierbei das Erscheinungsbild der neuzeitlichen Gewinnfluren eine maßgebliche Rolle spielt, d. h., daß man dabei vorwiegend an jenen Flurzustand denkt, wie er als Niederschlag der durch die Rechtsordnung des bäuerlichen Kollektivs, die Gewinnverfassung, geregelten Wirtschaftsweise entstanden war. Daß diese spezifische Rechtsform jedoch nur den Abschluß einer langen voraufgegangenen Entwicklung bilden kann, läßt schon ihre vielschichtige Gliederung vermuten, die letztlich eine bis ins einzelne gehende genossenschaftliche Regelung aller bäuerlichen Gemeinschaftsangelegenheiten darstellt. Diese Ansicht bestätigt sich, wenn man versucht, den Begriff »Gewinn« zu klären, um damit den Ausgangspunkt festzulegen, von dem aus eine Gliederung des vielgestaltigen Erscheinungskomplexes der Gewinnfluren möglich wird.

Dem Wortsinn nach handelt es sich bei einer Reihe von Bezeichnungen (Gewinn, Wanne, Anwand, Gewende u. ä.) um synonyme Begriffe für die beiderseits senkrecht zur Pflugrichtung verlaufenden Ackergrenzen, also für die Pflugwende an den Stirnseiten der Äcker.

Als Pflugwende diente aber nicht nur das Kopfende eines Ackers, sondern das Wenden des Pfluges erfolgte oftmals auf besonderen Flurstücken, den sogenannten Anwendern (Abwendern). In meiner Ansicht über die Bedeutung dieser Anwender für die Genese der Gewinnfluren sehe ich mich jetzt durch die aufschlußreichen und

18) H. MORTENSEN, Zur Entstehung der deutschen Dorfformen, insbesondere des Waldhufendorfes. Nachr. Akad. Wiss. Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1946/47. S. 76 ff. – Ders., Probleme der mittelalterlichen deutschen Kulturlandschaft. Ber. dtsh. Landeskd. 20. 1958. S. 98–104; 102 f. – G. NIEMEIER, Frühformen der Waldhufe. Pet. Geogr. Mitt. 1949. S. 14–27.

19) O. LAMPRECHT, Die Siedlung Hatzendorf. Zur Siedlungskunde des südlichen Grazerfeldes. 1959.

20) Vgl. K. SCHARLAU, Flurrelikte und Flurformengenes in Westdeutschland, in: Vadstena-Symposium 1961 (vgl. oben Anm. 11) pp. 264–276.

mit zahlreichen Quellenbelegen ausgestatteten Ausführungen von Jänichen²¹⁾ bestätigt und möchte gerade hierin eine wesentliche Übereinstimmung mit der süddeutschen Forschung in grundsätzlichen Fragen sehen.

Wie auch Jänichen betont und nachweist, wurden die Anwender ursprünglich nicht bebaut, so daß die bestellten Äcker, die Gewanne, zunächst noch nicht lückenlos aneinandergrenzten wie in späterer Zeit, als mit fortschreitender Intensivierung und Ausweitung des Landbaus die gesamte Feldflur bewirtschaftet wurde. Im Zuge dieser Entwicklung wurden dann die Anwender selbst zu Gewannen, die aber auch weiterhin ausdrücklich als Anwender bezeichnet wurden, da auf ihnen das Anwenderrecht der anstoßenden Gewanne lastete.

Diese Unterschiede im Gefüge der Gewinnfluren haben mich veranlaßt, von »lockeren« und »kompakten« Gewinnfluren zu sprechen, was nunmehr keiner Rechtfertigung mehr bedarf²²⁾.

Wenn Jänichen sodann der Meinung ist, daß die Gewinnflur in Süddeutschland bereits um 1300 vorhanden war, weil von dieser Zeit an die Anwender in zahlreichen Urkunden belegt sind, so möchte ich diese Ansicht dahingehend präzisieren, daß es sich bei diesen Frühformen um lockere Gewinnfluren gehandelt hat. Auch in Hessen sind die gleichen Feststellungen zu treffen, wenn auch zunächst nur auf Grund verschiedener Stichproben²³⁾, wonach die frühesten Erwähnungen der Anwender erst für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts nachzuweisen sind; für das 15. und 16. Jahrhundert lassen sie sich in großer Zahl feststellen. Diese Belege genügen jedoch vorerst völlig, da es bereits auf Grund dieses Tatbestandes notwendig ist, die Ansicht zu revidieren, daß es in Hessen vor der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode noch keine Gewinnfluren gegeben hat.

Was dabei die Entstehungszeit angeht, so ist also eine nicht unwesentliche Berichtigung sicherlich erforderlich. Was jedoch die Entstehungsursachen der Gewinnfluren betrifft, so wird m. E. die seitherige Auffassung durch die erwähnten urkundlichen Belege für das zeitlich früher anzusetzende Vorhandensein der Gewinnfluren bzw. ihrer Frühformen keineswegs grundsätzlich umgestoßen, sondern vielmehr hinsichtlich der wesentlichen Argumente sogar bestätigt. Die notwendige Berichtigung ergibt

21) H. JÄNICHEN (vgl. oben Anm. 12). – J. SCHÄFER, Über Anwannde und Gewinnstöße. Mitt. Geogr. Ges. München. 39. 1954. S. 117–195. – Ders., Zur Terminologie der Kleinformen unseres Ackerlandes. Pet. Geogr. Mitt. 1957. S. 194–199. – Vgl. auch W. SPERLING, Die Entwicklung der Fluren um Trebur. Arch. hess. Gesch. NF. 26. 1961. S. 161–239; 203: Anwender (= Gewinnstoß) für 1277 belegt.

22) Flurformengenese (vgl. Anm. 20). 1961. S. 271 ff. Vgl. W. FRICKE, Sozialfaktoren in der Agrarlandschaft des Limburger Beckens. Rhein.-Main.-Forschgn. 48. 1959. S. 135: Karte 14. Flur der Wüstung Schirlingen . . . sowie die textlichen Ausführungen.

23) Vgl. H. STRUCK, Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters. Veröff. hist. Komm. Nassau. XII. 2. Bd. 1959. Regesten 112, 116, 125.

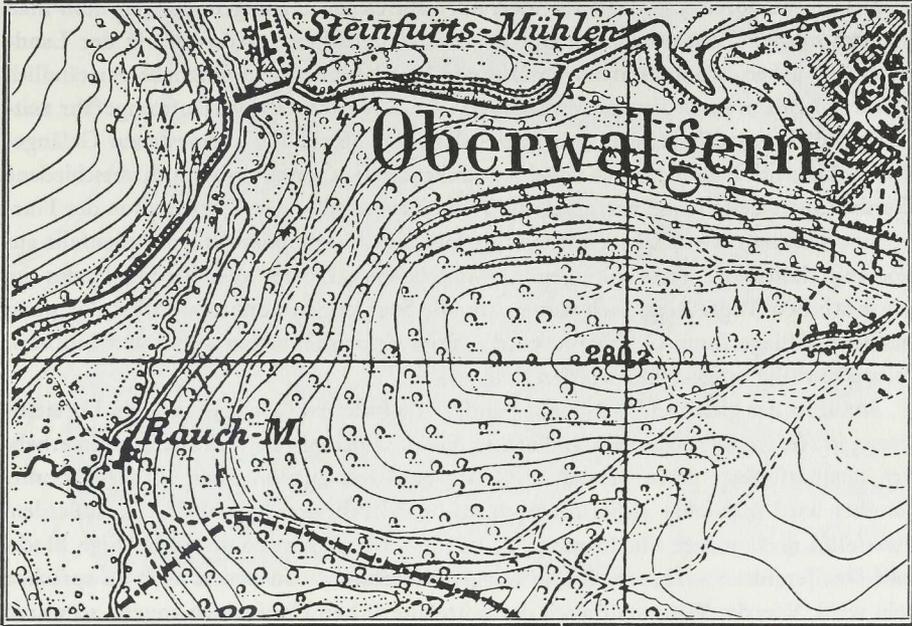


Abb. 4. Vergrößerung aus dem Meßtischblatt Gladenbach
Berichtungsstand von 1937. Maßstab 1 : 12 500

sich lediglich daraus, daß es mit dem weiteren Fortschreiten der Forschungen verständlicherwise jetzt möglich geworden ist, das Bild weiter zu vervollständigen und in vielen Einzelheiten genauer zu zeichnen.

Berücksichtigt man vor allem, daß die als wichtige Hinweise auf das Vorhandensein von Gewinnfluren bewerteten Anwender vielfach gerade für solche Fluren belegt sind, für die sich nachweisen läßt, daß in ihnen die Wirtschaftsflächen wüster Orte aufgegangen sind, so wird man wohl behaupten dürfen, daß sich auch die lockeren Gewinnfluren erst nach einer vorangegangenen Orts- und Flurballung gebildet haben werden.

Die hessische Wüstungsforschung muß also bezüglich der Entstehung der Gewinnfluren ihre bisherige Auffassung insofern berichtigen bzw. erweitern, als nicht nur die Wüstungsvorgänge des späten und ausgehenden Mittelalters zur Flurballung und nachfolgenden Flurumgestaltung, d. h. zur Vergewannung, geführt haben, sondern daß diese Entwicklung bereits während des hochmittelalterlichen Wüstungsprozesses eingesetzt hat, der im wesentlichen durch die Entstehung von Ortswüstungen bzw. von Ortsballungen und weitaus weniger von Flurwüstungen gekennzeichnet ist.

Diesen Verdorfungsprozeß zur Zeit der zahlreichen Städtegründungen muß man im ursächlichen Zusammenhang mit der mittelalterlichen Intensivierung der Landwirtschaft sehen, wodurch dann umfassende Flurregulierungen durchaus verständlich werden. Mit der so bedingten Entstehung von Gewinnfluren verläuft ungefähr zeitlich parallel die völlig anders geartete Anlage der planmäßig vermessenen Gelängefluren. Letztlich handelt es sich dabei jedoch keineswegs um grundsätzlich verschiedene Geschehnisse, denn beide verfolgen das Ziel einer zweckvollen Organisation der Flurbewirtschaftung. Diese Übereinstimmung läßt sich insbesondere für die ebenfalls auf hochmittelalterliche Ortsballungen zurückgehenden Dörfer des Riedesellandes im nordöstlichen Vogelsberg nachweisen, für die Seel zeigen konnte, daß bei der planmäßigen Anlage ihrer Gelängefluren die alten Feldeinteilungen verschwunden bzw. teilweise völlig umgestaltet worden sind.

Somit ist das gleichzeitige Nebeneinander von lockeren Gewinnfluren und Breitenfluren in Hessen durchaus verständlich, so daß das hochmittelalterliche Flurbild erheblich mannigfaltiger gewesen sein muß, als zunächst angenommen werden konnte. Hierbei wird man aber sicherlich noch zu berücksichtigen haben, daß es außerdem zweifellos noch andere Flurformen gegeben hat, beispielsweise unregelmäßige Block- und Streifenfluren – aber auch alte Langstreifenfluren, von denen noch zu sprechen sein wird. Was die Vielgestaltigkeit der mittelalterlichen Flurformen angeht, so waren gerade in dieser Hinsicht die in verschiedenen hessischen Gebieten systematisch durchgeführten Flurwüstungskartierungen äußerst aufschlußreich. Sie haben ergeben, daß wir unsere bisherigen Vorstellungen nicht unerheblich revidieren müssen.

Wodurch aber die Unterschiede in der regionalen Verteilung der verschiedenen Flurformen in Westdeutschland während des hohen und späten Mittelalters bedingt sind, läßt sich vorläufig noch nicht sagen, wenigstens so lange noch nicht, wie keine entsprechenden Geländeaufnahmen aus anderen west- und süddeutschen Landschaften vorliegen. Vom geographischen Standpunkt könnte man meinen, daß die gewöhnlich als Vergetreidung bezeichnete Intensivierung des mittelalterlichen Landbaus am frühesten in den von Natur aus am meisten begünstigten Räumen, etwa den klimatisch bevorzugten Beckenlandschaften, eingesetzt und sich auch dort am stärksten bezüglich der Flurumgestaltungen ausgewirkt habe, während demgegenüber die relativ benachteiligten Regionen erst später mit der allgemeinen Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen von dem gleichen Prozeß der Umstrukturierung der Agrarwirtschaft erfaßt wurden. Wie bei der Entstehung der Breitenfluren jedoch schon erwähnt, ist aber der Einfluß der Grundherren sicher von größerer und letztlich sogar von ausschlaggebender Bedeutung gewesen.

Dieser Einfluß ist für die Ostkolonisation eindeutig nachweisbar, er muß aber auch im westdeutschen Altsiedelland von kaum geringerer Bedeutung gewesen sein. Denn das was im ostdeutschen Siedelland in großräumiger Weise durchgeführt wurde, mußte ja im westdeutschen Altsiedelland erprobt, zumindest aber in Erfolg verspre-

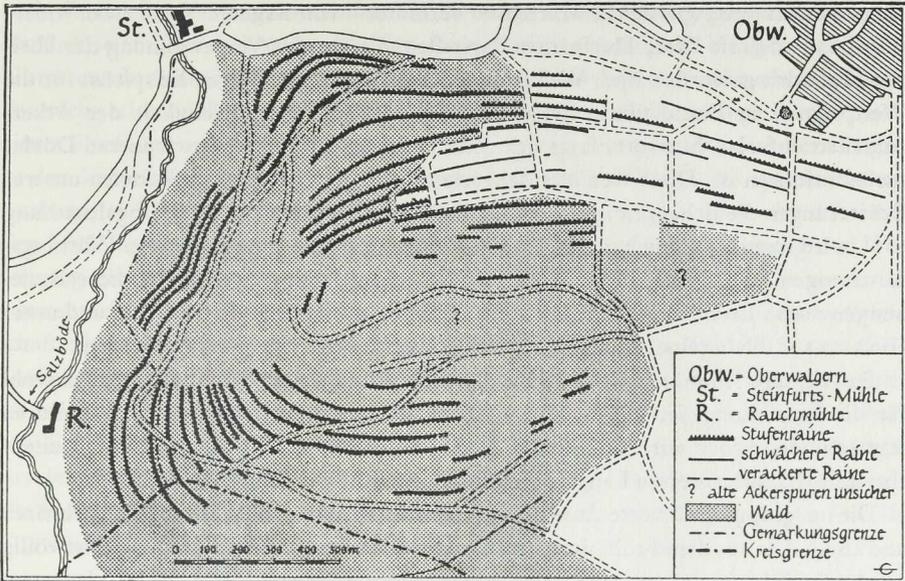


Abb. 5. Oberwalgern 1952
Heutiges Wegenetz und Relikte alter Fluren an der Kraushöll

chenden Ansätzen vorgeformt worden sein. Krenzlin legt in dieser Beziehung großen Wert auf die Feststellung, daß bei der Besiedlung von Brandenburg und Sachsen im 13. Jahrhundert primäre Gewinnfluren angelegt worden seien, die ihr Vorbild im westdeutschen Bereich gehabt haben müßten. Aber nicht minder wichtig dürfte es doch wohl auch sein, daß man in Mecklenburg – wie übereinstimmend angenommen, so auch von Krenzlin²⁴⁾ – Langstreifenfluren nachweisen konnte, die von Kolonisten aus Westdeutschland stammen und die dann später in Gewinnfluren umgestaltet worden sind. Außerdem hat Krenzlin²⁵⁾ selbst aus dem Fläming langgestreifte Wüstungs-

24) A. KRENZLIN, Historische und wirtschaftliche Züge im Siedlungsformenbild des westlichen Ostdeutschland unter besonderer Berücksichtigung von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Frankfurt. Geogr. Hefte. 27.-29. Jg. 1955. S. 48 f. – F. ENGEL, Deutsche und slawische Einflüsse in der Dobbertiner Kulturlandschaft. Schr. Geogr. Inst. Univ. Kiel, II, 3. 1934. S. 54. – B. BENTHLEN, Die historischen Flurformen des südwestlichen Mecklenburg. 1960. S. 95 ff.

25) A. KRENZLIN, Probleme der neueren nordostdeutschen und ostmitteldeutschen Flurformenforschung. Dtsch. Arch. Landes- u. Volksforsch. IV. 1940. S. 547-569; 565 f. – H. MORTENSEN, Zur Entstehung der Gewinnflur. Z. Agrargesch. u. Agrarsoz. 1955. S. 30-48; 36. – W. MÜLLER-WILLE, Die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Kulturlandschaft und ihre Wandlungen. Dtsch. Geogr. Tag. Würzburg. 1957. Tagungsber. u. wiss. Abh. 1958. S. 375-385; 379; daselbst S. 420 f.: Diskussionsbemerkung. von A. KRENZLIN u. H. MORTENSEN.

fluren beschrieben, von denen Mortensen vermutet – von Krenzlin dann zwar widersprochen –, daß sie ältere Flurformen darstellen, die vor der Vergewannung der übrigen Flur wüst geworden sind. Weiterhin hat Bendixen²⁶⁾ an einigen Beispielen für die Westprignitz in Brandenburg zeigen können, daß die Regelmäßigkeit der Ackerparzellen auf eine Neuverteilung der Flur nach dem Wüstwerden früherer Dörfer zurückzuführen ist. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um im Rahmen unserer Erörterungen die Behauptung zu stützen, daß auch die ostdeutsche Siedlungsforschung u. U. wird manche These berichtigen müssen, wenn sie die entsprechenden Wüstungsforschungen im Gelände betreibt²⁷⁾. Inzwischen angebaute wissenschaftliche Beziehungen nach Mitteldeutschland sollen im Hinblick auf den erhofften Erfolg und unter Hinweis auf die bereits erzielten Ergebnisse wenigstens kurz erwähnt werden.

Besteht also Einmütigkeit darüber, daß eine grundherrliche Einflußnahme sowohl für die Entstehung der Geländefluren als auch für die der primären Gewinnfluren stattgefunden haben wird, so muß die gleiche Annahme für die durch gleiche Breitenabstände charakterisierten Langstreifenfluren gemacht werden.

Die neuerdings geäußerte Ansicht von Krenzlin²⁸⁾, daß es überhaupt keine primären und alten, d. h. aus dem Frühmittelalter stammenden Langstreifenfluren gebe, ist völlig unverständlich, zumal sie noch kurz zuvor²⁹⁾ für Süddeutschland die »Anlage von Langstreifenfluren« in fränkischer Zeit behauptet hatte. Eine Durchsicht der einschlägigen Literatur, vor allem aber eine Orientierung im Gelände (z. B. in Oberwalgern, vgl. oben Anm. 11), hätte sie vor dem Fehlschluß bewahren können, daß

26) J. A. BENDIXEN, Verlagerungen und Strukturwandel ländlicher Siedlungen. Schr. Geogr. Inst. Univ. Kiel, VII, 2. 1937.

27) Vgl. K. HATTENBACH, Neue Ergebnisse historisch-geographischer Forschung in Thüringen. Dtsch. Geogr. Tag. Würzburg. 1957. Tagungsber. u. wiss. Abh. 1958. S. 349–354; dgl. in: Alt-Thüringen. Jahresschr. Mus. Ur- u. Frühgesch. Thüringens. 2. Bd. 1955/56. S. 236–249. – G. HEINEMANN, Wüstenkinbach – ein Beitrag zur regionalen Wüstungsforschung im Kreis Rudolstadt. Rudolstädter Heimathefte. 1958. H. 10. S. 252–258. Auf der Flur eines nach 1057 gegründeten Ortes wurden mehr als 800 Meter lange zeilenförmig angeordnete Lesesteinhaufen kartiert. – G. HEUNEMANN, Ergebnisse historisch-geographischer Forschungen mit Hilfe der Methode der Kartierung von Wüstungsfuren. Rudolst. Heimathefte. 1958. H. 1/2 u. 4. H. 1/2, S. 90 f.: »Das auffälligste ist, daß die Formen der Wüstungsfuren nicht in das System unserer Gewinn-, Geläuge- oder Blockfluren hineinpassen... Tatsächlich sind es ausgedehnte Streifenfluren von 20 bis 40 Meter breiten und 150 bis 500 Meter langen nebeneinander geordneten Streifenparzellen.« – Ders., Historisch-geographische Forschungsergebnisse durch Geländearbeit. Z. Friedr.-Schiller-Univ. Jena. 9. Jg. 1959/60. Math.-nat. Fak. H. 4/5. S. 571–573. Für ein ausgedehntes Gebiet im Bausandsteinvorland d. Thüring. Waldes erfolgte die kartographische Aufnahme zahlreicher Streifenflursysteme unter Wald.

28) Vgl. A. KRENZLIN, Gewinnflur (Anm. oben 11). 1961. S. 126.

29) A. KRENZLIN, Blockflur, Langstreifenflur und Gewinnflur als Funktion agrarischer Nutzungssysteme in Deutschland. Ber. dtsh. Landeskd. 20. 1958. S. 250–266; 257.

auch die hessischen Langstreifenfluren³⁰⁾ stets nur durch Teilung großer Blöcke entstanden seien. Zumindest ist dies für die an stärker geneigten Hängen gelegenen Terrassenäcker unmöglich, deren Stufenraine oftmals zwei Meter und mehr hoch sind. Die nicht seltenen Funde von karolingischer Keramik und das häufige Vorkommen dieser Flurformen bei Wüstungen, deren Ortsnamen auf -hausen enden, berechtigen zu der Annahme, daß diese Fluren in Hessen planmäßig während des systematischen Ausbaus der fränkischen Staatsorganisation angelegt worden sind. Ob es sich dabei um eine Lenkung des Siedlungsvorgangs gehandelt hat oder um die Vermessung und Zuweisung gleich breiter Ländereien an einzelne Gruppen von Siedlern, die dann auf genossenschaftlicher Basis zunächst gerodet und dann weiterhin gemeinsam gewirtschaftet haben, ist für unsere Betrachtungen nicht weiter wichtig. Da die Langstreifenfluren offenbar mit dem schweren, nur einseitig wendenden Beetpflug bestellt wurden, war aber für diese Siedlungen eine pfluggenossenschaftliche Organisation eine notwendige Einrichtung. Vielleicht waren es schon Frühformen von Feldgemeinschaften, aus denen schließlich über die flurzwanggebundenen Zelgenwirtschaften des Mittelalters die straff organisierte Gewinnverfassung der Neuzeit hervorgegangen ist. Als eine wichtige Phase in dieser zumindest der Tendenz nach stattgefundenen Entwicklung muß das Aufkommen der Überfahrts- und Wenderechte auf fremden Äckern betrachtet werden. Diese wurden notwendig mit der zunehmenden Gemengelage des bäuerlichen Besitzes als Folge der Erbteilungen.

In Hessen ist für das Hochmittelalter eine ausgedehnte Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes nachweisbar, der die Grundherren mit allen Mitteln zu begegnen suchten. Für das Flurformenbild hatte dieser Prozeß eine wichtige Auswirkung, und zwar insofern, als die Grenze zwischen den Äckern zweier verschiedener Besitzer zwangsläufig zur Pflugwende wurde, d. h. aber, daß auf diese Weise »Teilungsgewanne« entstanden. Ich habe diesen sicherlich nicht spontan, sondern allmählich erfolgenden und die gesamte Flur mit unterschiedlicher Intensität erfassenden Vorgang als »unechte Vergewannung« bezeichnet, im Gegensatz zur »echten« Vergewannung³¹⁾, dem Prozeß einer grundlegenden Flurumgestaltung, gekennzeichnet durch das geordnete Besitzgemenge der »Nutzungsgewanne«.

In analoger Weise wird man annehmen dürfen, daß die als Folge der Teilungen immer häufiger gewordene Gemengelage der Ländereien zunächst zu einer flurnach-

30) Z. B. der auf der Tagung des siedlungsgeographisch-historischen Arbeitskreises des Zentralausschusses f. dtsh. Landeskunde gehaltene Vortrag von M. BORN, Langstreifenfluren und ihre Vorformen in den hessischen Berglandschaften. Ber. dtsh. Landeskde. 20. 1958. S. 104-125. In diesem Zusammenhang sei auch hingewiesen auf »die auffällige Konzentration der Langstreifen der Wetterau auf ein Gebiet, das vornehmlich in der karolingischen Zeit Gegenstand von Reichsschenkungen an die Klöster Lorsch und Fulda war«; vgl. I. OBST, »Descripcion bonorum nostrorum Arnspurgk« als Quelle zur Feldereinteilung und Flurform der Wetterau im 14. Jh. Rhein.-Main.-Forschgn. H. 50. 1961. S. 85-94; 93.

31) K. SCHARLAU, Flurformengenese (vgl. oben Anm. 20). 1961. S. 269.

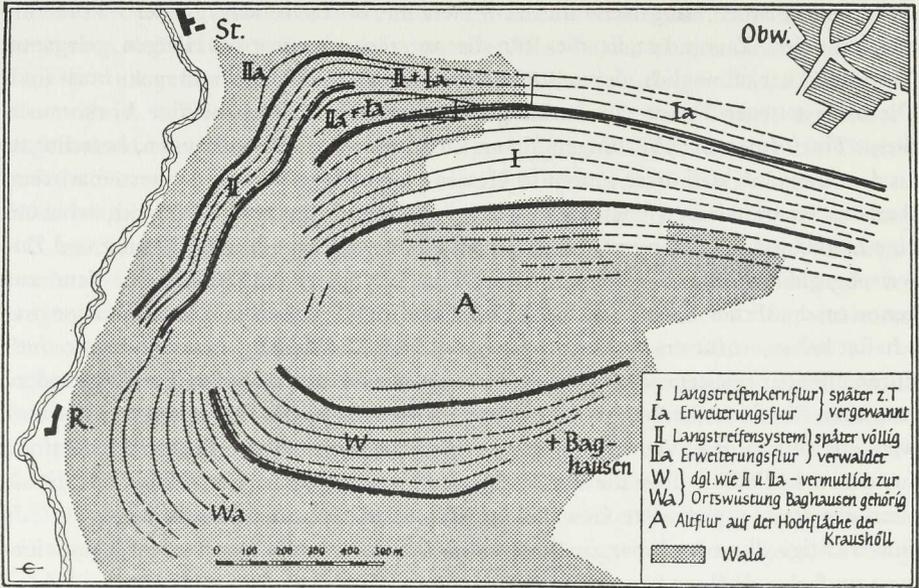


Abb. 6. Oberwalgern
Rekonstruktion der alten Flursysteme

barschaftsrechtlichen Regelung der Felderbewirtschaftung geführt haben wird, also zur Ausbildung von Überfahrts- und Anwenderrechten auf der Grundlage traditioneller Rechtsgewohnheiten. Wenn demgegenüber im 13. und 14. Jahrhundert urkundlich immer wieder Anwender von teilweise recht beträchtlichen Ausmaßen genannt werden, so handelt es sich dabei – im Sinne der für unsere Betrachtungen maßgeblichen Gedankengänge interpretiert – um Flureinrichtungen, die derartige frei vereinbarte rechtliche Abmachungen und Übereinkommen entweder überflüssig gemacht oder aber – was für unsere Erörterungen noch wichtiger ist – bewußt außer Kraft gesetzt haben. In diesem Sinne liegt der Schluß nahe, daß die für die Bewirtschaftung der Feldfluren so wichtigen Anwänder planmäßig angelegt und auf eine Flurbereinigung zurückzuführen sind. Für die Wahrscheinlichkeit solcher mittelalterlicher Flurregulierungen spricht insbesondere die in vielen Gebieten relativ frühzeitig anzusetzende restlose Eingliederung von Flurwüstungen.

Auf den Anwenderfluren, wie man diese lockeren Gewinnfluren nach ihrem wesentlichsten Merkmal auch nennen könnte, war sicherlich eine weitgehende Individualwirtschaft möglich. Eine Vorstellung von einer entsprechenden Wirtschaftsweise vermittelt uns Seel für die noch während des 16. Jahrhunderts bei den Dörfern des

Riedesellandes üblichen Flurnutzung. Ihre ursprünglich als Besitzeinheiten angelegten Gelängefluren waren zu jener Zeit als Folge umfassender Teilungen in zahlreiche Besitzparzellen aufgegliedert. Trotz der daraus resultierenden Gemengelage war die Bewirtschaftung der Felder aber in keiner Weise durch Flurordnung oder Flurzwang geregelt. Hierzu genügten vielmehr die gewohnheitsrechtlich entstandenen und nachbarschaftlich anerkannten Überfahrts- und Anwenderrechte. Das seinerzeitige Bodennutzungssystem war eine freie Vierfelderwirtschaft, also keine geregelte und auf die gesamte Feldflur ausgedehnte Rotation. Demzufolge war auch das Erscheinungsbild dieser »unechten« Gewinnfluren mit ihrem willkürlichen Nebeneinander der verschiedenen Feldfrüchte ein völlig anderes, als das der unter kollektivem Flurzwang einheitlich angebauten Zelgen der »echten« Gewinnfluren.

Echte und unechte Gewinnfluren lassen sich daher durch folgende schematische Gegenüberstellung ihrer wesentlichsten Merkmale unterscheiden:

<i>Echte Gewinnfluren</i>	<i>Unechte Gewinnfluren</i>
Besitzgemeinde	Besitzgemeinde
Flurzwang	Überfahrts- und Anwenderrechte
Zelgensysteme	Individualwirtschaft
Nutzungseinheit	Nutzungsgemeine
Nutzungsgewanne	Teilungsgewanne

Das Charakteristikum der echten Gewinnfluren ist ihre spezifische Dorfverfassung, die Gewinnverfassung, die man – wenn auch die Frage ihrer Herleitung noch weitgehend ungeklärt ist – übereinstimmend nur als Ausdruck einer »von oben her aufgeprägten Verfassung« deuten kann und die zweifellos das Ergebnis einer langen Entwicklung sein muß. Soweit man diesen Prozeß für Hessen auf Grund der Ergebnisse der Flurforschungen fassen kann, läßt sich sagen, daß hier noch im 16. Jahrhundert die Fluren der Dorfgemarkungen nicht jenen geordneten Zustand erkennen lassen, wie ihn dann die Flurkarten des 18. Jahrhunderts zeigen. Was Gertrud Schröder-Lembke³²⁾ mittels einer aufschlußreichen Auswertung der sogenannten »Hausväterliteratur« für Schlesien, Sachsen, Brandenburg und das Rheinland festgestellt hat, gilt in gleicher Weise auch für Hessen, daß nämlich der Bauer noch während des 16. Jahrhunderts in seiner ganzen Wirtschaftsweise erheblich freier war, als dies seit dem ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert der Fall gewesen ist. Offenbar hat sich in weiten Teilen Deutschlands erst mit der Überwindung der agrarwirtschaftlich verheerenden Folgen des 30jährigen Krieges die restlos durchorganisierte Gewinnflurwirtschaft als das staatlicherseits geförderte und geforderte Bodennutzungssystem durchgesetzt.

32) G. SCHRÖDER-LEMBKE, Die Hausväterliteratur als agrargeschichtliche Quelle. Z. Agrargesch. u. Agrarsoz. 1953. S. 109–119; 110 ff.

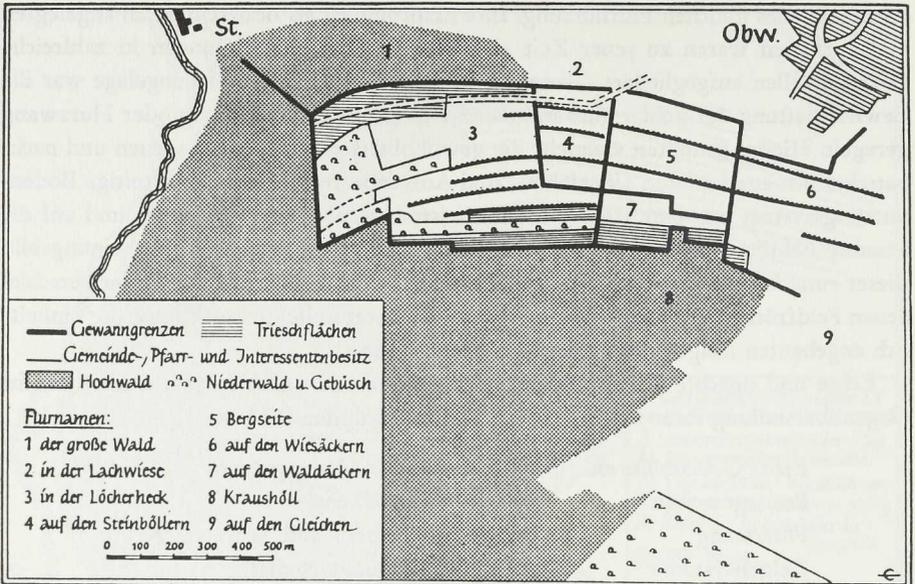


Abb. 7. Oberwalgern
Ausschnitt aus der Flurkarte von 1783

Erst damit kam es zu jener Vereinheitlichung und Geschlossenheit des Flurbildes, das man als das der kompakten Gewinnfluren und damit als den sichtbaren Ausdruck der Gewinnverfassung bezeichnen kann.

Überschaut man rückblickend die Entwicklung, die zur Herausbildung dieser komplexen Rechtsordnung geführt hat, so erkennt man, daß es sich auch dabei um keinen einheitlichen Vorgang handelt, daß die in der Gewinnflurwirtschaft einmündenden Leitlinien vielmehr zu ganz verschiedenen Ausgangspunkten zurückführen, die um so weiter voneinander entfernt sind, je tiefer man in die Vergangenheit zurückgreift. Auf Grund dieses Sachverhaltes stellt sich aber dann die Frage, was eigentlich alles unter dem Begriff Gewinnflur verstanden werden kann und soll. Die Berechtigung, aber auch die Notwendigkeit für diese Frage, die – so sollte man jedenfalls meinen – eigentlich hätte gleich zu Anfang aufgeworfen werden müssen, ergibt sich aber erst am Schluß unserer Betrachtungen, nachdem sich die weitverzweigte Verursachung der Gewinnflur und Gewinnflurwirtschaft überblicken läßt, ohne dabei den Anspruch auf eine auch nur annähernd erreichte und auch gar nicht beabsichtigte Vollständigkeit zu erheben.

Definieren wir als Gewinn ein von zwei Pflugwenden (Anwenden) begrenztes

Flurstück, dann sind derartige Gewinnfluren auf deutschem Boden ungefähr seit der Einführung des leicht beweglichen Kehrpfluges mit verstellbarem Streichbrett vorhanden. Auch das Aufkommen von Kurzstreifenfluren, das den Flurrelikten nach etwa mit dem 11. und 12. Jahrhundert einsetzt, hängt möglicherweise mit dieser Verbesserung der Pflugtechnik zusammen, die ja ein Wenden des Pfluges auf relativ kleinem Raum gestattete, im Gegensatz zu dem ungefügigen Beetpflug, der hierzu eine unverhältnismäßig längere Pflugschleppe benötigte. Auch wenn man davon ausgeht, daß das Wenden des Pfluges auf einem besonderen Anwender, d. h. auf einem Stück Land erfolgen konnte, das erst später geackert oder überhaupt nicht bestellt wurde, so fällt der Zeitpunkt, von dem ab sich Wende- und Überfahrtsrechte herausgebildet haben, im großen und ganzen mit den für das Hochmittelalter in weitem Umfang nachweisbaren Besitzteilungen zusammen.

Von »echten« Gewinnfluren wird man dabei aber noch nicht gut sprechen können, da Wende- und Überfahrtsrechte sich überall dort herausbilden mußten, wo durch eine Besitzersplitterung »Teilungsgewanne« entstanden. Daher dürfte es sich empfehlen, sie als »unechte« Gewinnfluren zu bezeichnen. Die Gemengelage des Besitzes hat zweifellos dazu beigetragen, die Verbreitung flurzwanggebundener Zelgenwirtschaften während des Mittelalters zu fördern, die man, wie schon einmal an anderer Stelle ausgeführt³³⁾, als eine Vorform der eigentlichen Gewinnflurwirtschaft auffassen kann. Die Gewinnflurwirtschaft im eigentlichen Sinne wird man aber erst von da ab datieren bzw. in ihren Anfängen beginnen lassen können, wo sich ein entscheidender obrigkeitlicher Einfluß auf die gesamte Agrarwirtschaft nachweisen läßt, d. h. seit Beginn der Neuzeit. In der Landgrafschaft Hessen-Kassel wurde beispielsweise umfassende Maßnahmen zur Überwindung der Folgeerscheinungen der Wüstungsvorgänge des späten und ausgehenden Mittelalters seit dem 16. Jahrhundert eingeleitet. Ihre Auswirkungen werden für die Flurforschung faßbar durch den Gegensatz zwischen den aus ihren Relikten rekonstruierbaren Wüstungsfluren und dem Erscheinungsbild der in die neuzeitlichen Feldmarken eingegliederten Fluren, woraus auf umfassende Flurumgestaltungen nach Abschluß der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode zu schließen ist.

Auf die grundsätzliche und namentlich in forschungsmethodischer Hinsicht große Bedeutung solcher Vorgänge wurde schon mehrfach hingewiesen. Auch Krenzlin-Reusch liefern hierfür, wenn auch unbeabsichtigt, schlüssige Beweise. Beide Autoren nehmen an, obwohl ihre Rückschreibungsmethode nur bis zur Besitzverteilung im 16. Jahrhundert führt, daß die Vergewannung auf den Wüstungsfluren schon aus der Zeit vor dem Wüstwerden der betreffenden Dörfer stamme, »denn es ist kaum anzunehmen, daß in der Zeit des Wüstliegens . . . die Vergewannung wesentliche Fort-

33) Vgl. K. SCHARLAU, Ergebnisse und Ausblicke der heutigen Wüstungsforschung. Bl. dtsch. Landesgesch. Jg. 93. 1957. S. 43-101; 88.

schritte gemacht hat«³⁴⁾. Das war zweifellos nicht der Fall, aber das hat auch niemand behauptet oder bestritten.

Als wichtiges Indiz für die nach dem Wüstwerden und mit der Wiederbewirtschaftung zu datierende Vergewannung muß vielmehr die Feststellung gelten, daß der Prozeß der Wüstungseingliederungen, der ja nicht nur Ackerland betroffen hat, so vollständig war, daß alle alten Flurwirtschaftsgrenzen restlos verwischt worden sind. Erkennbar geblieben sind höchstens noch die ehemaligen Dorfstellen, da diese wegen ihrer rechtlichen Sonderstellung³⁵⁾ gewöhnlich zunächst noch von der Bewirtschaftung ausgenommen waren; aber gerade ihre Überackerung beweist die völlige Neuaufteilung einer Wüstungsflur. Die Wüstungsforschung kann also auch durch solche Hinweise für die Flurforschung von Nutzen sein.

Gleichzeitig zeichnen sich damit aber auch die Grenzen ab, die der Rückschreibungsmethode von Krenzlin-Reusch gesteckt sind. Eine zeitliche Rückverfolgung der Genese der Gewinnfluren kann heute eigentlich nur noch, wenn sie auf greifbaren Tatsachen und nicht nur auf Spekulationen aufgebaut sein soll, über die Geländeuntersuchungen der Flurrelikte zu gesicherten Ergebnissen kommen. Darüber sollte heute, insbesondere in geographischen Kreisen, keine Meinungsverschiedenheit mehr bestehen, um so mehr als Reusch³⁶⁾ selbst die Beweiskraft der Flurrelikte durch ein historisches Zeugnis belegt hat.

Einen ersten Versuch zur Rekonstruktion des alten Flurbildes auf Grund der historischen Quellen in Verbindung mit der Arbeitsweise der Wüstungsforschung hat Born³⁷⁾ für das Schwalmgebiet unternommen. Seine bezüglich der Flurformengeneese erzielten Ergebnisse sind gerade im Hinblick auf die angeschnittene Diskussion der Arbeitsmethoden der Flurforschung recht aufschlußreich. Born konnte nämlich sowohl in der Schwalmniederung als auch im angrenzenden Knüllbergland Gelängefluren als Vorformen der heutigen Gewinnfluren nachweisen. Von uns beiden unternommene erste Orientierungen im Gelände haben nun ergeben, daß sich unter den fossilen Wüstungsfluren dieses Gebietes sowohl wüste Lang- und Kurzstreifenfluren als auch Gelängefluren finden. Dieses Nebeneinander der verschiedenen Flurformen hat auch

34) A. KRENZLIN u. L. REUSCH, Gewinnflur (vgl. oben Anm. 11). 1961. S. 109. Dagegen betont W. SPERLING, ein Schüler von Frau Krenzlin (Ergebnisse flurgeographischer Untersuchungen in der Gemarkung Trebur. Rhein.-Main.-Forschgn. 50. 1961. S. 109-133; 129 f.), daß die Wüstungen noch keine Gewinnfluren hatten.

35) Vgl. J. LAPPE, Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken. Einleitung zu: Die Wüstungen der Provinz Westfalen. Veröff. Hist. Komm. Prov. Westfalen. 1916.

36) L. REUSCH, Sinngrund und Schondraland. Rhein.-Main.-Forsch. 47. 1959. S. 126. In einer 1595 von der Bürgerschaft von Rieneck an den Kurfürsten von Mainz gerichteten Bitte, einen Teil einer verwaldeten Wüstungsflur roden zu dürfen, heißt es »...um so mehr als es früher schon feld gewesen, wie es die darinliegenden stainrucken beweisen...«

37) M. BORN, Wandlung und Beharrung ländlicher Siedlung und bäuerlicher Wirtschaft. Marburg. Geogr. Schr. H. 14. 1961.



Abb. 8. Maden, Kreis Fritzlar, 1884

Seel für das Riedeselland des nordöstlichen Vogelsbergs bestätigt und darüber hinaus durch zahlreiche Keramikfunde bewiesen, daß die Streifenfluren älter sind als die Gelängefluren bzw. als die Breitstreifenfluren im Sinne von Krenzlin-Reusch. Solange daher Krenzlin diese neueren Arbeitsmethoden nicht zumindest auf ihre Brauchbarkeit hin geprüft hat, sind ihre über das 16. Jahrhundert hinausgehenden Schlußfolgerungen über die Genese der Gewinnfluren weder hieb- und stichfest noch dem heutigen Forschungsstand entsprechend. Dieses Urteil darf doch wohl ausgesprochen werden, nachdem die Kartierung der Flurwüstungen von seiten der verschiedensten Fachwissenschaften als eine erfolgversprechende Forschungsmethode anerkannt und bestätigt worden ist.